ANTRAG

Bundesjugendwerkskonferenz 2026

Gremium: *Bundeskonferenz*

Beschlussdatum: *17.05.2026*

Tagesordnungspunkt: *7.c. Weitere Anträge*

A6: Diskriminierungskritische Öffnung des Jugendwerks der AWO

Die Bundesjugendwerkskonferenz beschließt:

Das Jugendwerk der AWO verpflichtet sich zu einer zu einer langfristigen und strukturellen diskriminierungskritischen Öffnung auf allen Ebenen des Verbandes. Die diskriminierungskritische Öffnung versteht das Jugendwerk als langfristigen, strukturellen Prozess, der sowohl politische Positionierung als auch organisatorische Veränderung umfasst.

Ziel dieses Prozesses ist es, bestehende Ausschlüsse zu erkennen und abzubauen. Strukturen, Entscheidungswege, Kommunikationsformen und Angebote des Jugendwerks sollen so weiterentwickelt werden, dass alle jungen Menschen, insbesondere jene mit Diskriminierungserfahrungen, gleichberechtigt, sicher und selbstbestimmt teilhaben und das Jugendwerk aktiv mitgestalten können.

Zur Umsetzung beschließt die Bundeskonferenz folgende Maßnahmen:

1. Entwicklung einer bundesweiten Strategie zur diskriminierungskritischen Öffnung

Der Bundesvorstand erarbeitet gemeinsam mit den Gliederungen eine bundesweite Strategie und Leitlinien zur diskriminierungskritischen Öffnung des Jugendwerks.

Diese Strategie soll:

- konkrete bundesweite Ziele und Maßnahmen definieren,

- einen Zeitplan für den Umsetzungsprozess enthalten,
- ggf. Verantwortlichkeiten innerhalb der Verbandsstrukturen festlegen,
- sowie Mechanismen zur Überprüfung und Weiterentwicklung vorsehen.

Der Prozess soll insbesondere folgende Ebenen berücksichtigen:

- Strukturen und Entscheidungsprozesse
- Verbandskultur und Selbstverständnis
- Zugänge und Beteiligungsmöglichkeiten
- Bildungsarbeit und Qualifizierung
- Personal- und Ehrenamtsstrukturen
- nachhaltige Bindung von Personal und Ehrenamt

Die diskriminierungskritische Öffnung beginnt nicht erst mit Abschluss der Strategieentwicklung. Der Bundesvorstand entwickelt zeitnah Maßnahmen, die unmittelbar bei allen bundesweiten Veranstaltungen verbindlich umgesetzt werden. Der Prozess der Entwicklung und Umsetzung dieser Maßnahmen kann gemeinsam mit weiteren Jugendwerker*innen erfolgen.

2. Analyse bestehender Strukturen und möglicher Ausschlüsse

Der Bundesvorstand führt gemeinsam mit den Gliederungen eine strukturierte Bestandsaufnahme durch. Ziel ist es zu prüfen:

- welche strukturellen, sozialen oder finanziellen Barrieren die Teilnahme junger Menschen erschweren,

- inwiefern bestehende Strukturen oder Routinen Ausschlüsse reproduzieren,

- wie Entscheidungs- und Beteiligungsstrukturen inklusiver gestaltet werden können,

- wie Sprache, Öffentlichkeitsarbeit und Materialien diskriminierungssensibler gestaltet werden können.

3. Verankerung diskriminierungs- und rassismuskritischer Perspektiven in Bildungsarbeit und Qualifizierung

Diskriminierungskritische und rassismuskritische Inhalte werden verbindlicher Bestandteil der Bildungs- und Qualifizierungsarbeit sowie von regulären Veranstaltungen im Jugendwerk.

Dazu gehören insbesondere:

- regelmäßige Sensibilisierungs- und Fortbildungsangebote auf allen Ebenen zu verschiedenen Diskriminierungsformen wie Rassismus, Antisemitismus, Klassismus, Ableismus, Adultismus, Sexismus und Queerfeindlichkeit,

- die Berücksichtigung intersektionaler Perspektiven, um das Zusammenspiel verschiedener Diskriminierungsformen sichtbar zu machen und zu bearbeiten,

- die feste Verankerung diskriminierungs- und rassismuskritischer Inhalte in Angeboten der politischen Bildung des Jugendwerks,

- Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für Ehren- und Hauptamtliche zur Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen, Privilegien und struktureller Diskriminierung im Verband.

- die Schaffung von verbindlichen Bildungsbausteinen (z.B. einer rassismuskritische Viertelstunde), die kein freiwilliges Zusatzangebot sind, sondern in regulären Veranstaltungen fest eingewebt sind. Ziel ist es, Diskriminierungskritik als Querschnittsaufgabe zu etablieren, die alle Aktiven in ihrer jeweiligen Funktion erreicht.

4. Aufbau diskriminierungssensibler Schutz- und Beschwerdestrukturen

Das Jugendwerk entwickelt bundesweite Mindeststandards, um diskriminierungssensible, sichere und unterstützende Räume innerhalb des Verbandes zu gewährleisten.

Dazu gehören unter anderem:

- die Ausarbeitung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung und Aktualisierung von Schutzkonzepten für Veranstaltungen, Ferienfahrten und Freizeitangebote,

- die Entwicklung von Awareness-Konzepten für Veranstaltungen, Ferienfahrten und Freizeitangeboten,

- niedrigschwellige und vertrauenswürdige Beschwerdestrukturen bei Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen,

- klare Verfahren zum Umgang mit diskriminierenden Vorfällen innerhalb des Verbandes.

- Eine Verankerung der Schutz- und Beschwerdestrukturen wird durch eine Aufnahme in die Satzung der Gliederungen angestrebt.

5. Stärkung von Empowerment- und Beteiligungsstrukturen

Das Jugendwerk fördert gezielt Strukturen und eigene Räume für junge Menschen

mit Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen.

Diese Räume sollen:

- Austausch und Vernetzung ermöglichen,
- Empowerment unterstützen,
- sowie Perspektiven stärker in die Verbandsarbeit und Entscheidungsprozesse einbringen.
- Schaffung von Beteiligungs- und Vernetzungsformaten für junge Menschen mit Diskriminierungserfahrungen.
- Sicherstellung ihrer strukturellen Mitwirkung an Entscheidungsprozessen.

Dabei wird geprüft, wie bestehende Beteiligungsstrukturen des Jugendwerks inklusiver gestaltet werden können.

6. Kooperation mit Fachstellen

Das Jugendwerk baut kontinuierlich Kooperationen mit Fachstellen, Initiativen und Organisationen aus den Bereichen Antidiskriminierung, Antirassismus und Demokratiebildung aus. Ziel hiervon ist es, fachliche Expertise in die Weiterentwicklung des Verbandes einzubeziehen und sich im Prozess der diskriminierungs- und rassismuskritischen Öffnung auch bewusst von außen kritisch reflektieren und beraten zu lassen.

7. Bericht und Evaluation

Der Bundesvorstand berichtet regelmäßig über:

- den Stand der Entwicklung der Strategie,

- bereits umgesetzte Maßnahmen,

- sowie identifizierte Herausforderungen im Prozess der diskriminierungskritischen Öffnung.

Die Umsetzung einer diskriminierungskritischen Öffnung erfordert zusätzliche zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen, insbesondere für Fortbildungen, Beratungsprozesse und strukturelle Veränderungen. Da die Mittel aus den Kinder- und Jugendplänen perspektivisch nicht steigen und Kürzungen möglich sind, muss die Umsetzung realistisch geplant werden. Zeitgleich muss auf allen Ebenen für eine bedarfsgerechte Förderung lobbyiert werden. Grundsätzlich dürfen fehlende Mittel keine Ausrede für die Umsetzung einer diskriminierungskritischen Öffnung sein. Hierfür können Projektmittel unterstützend eingesetzt werden.

Begründung in einfacher Sprache

Das Jugendwerk der AWO versteht sich als demokratischer, solidarischer und emanzipatorischer Jugendverband. Unsere Arbeit gründet auf den zentralen Werten Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Toleranz und Emanzipation. Diese sind fest in der Satzung sowie in den Leitsätzen verankert. Als politischer Kinder- und Jugendverband verfolgen wir das Ziel, undemokratischen Tendenzen in der Gesellschaft aktiv entgegenzuwirken (vgl. Leitsätze des Jugendwerks der AWO, Punkt 4) und uns konsequent für eine demokratische, inklusive und gerechte Gesellschaft einzusetzen.

Dabei leitet uns die Vision einer Welt, in der Vielfalt als Bereicherung anerkannt wird und alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können. Unsere Bildungsarbeit knüpft unmittelbar an diese Grundhaltung an. Sie basiert auf den Prinzipien der Solidarität, Inklusion und Antidiskriminierung. Sie zielt darauf ab, junge Menschen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken und gesellschaftliche Teilhabe für alle zu fördern.

Daraus ergibt sich für uns der Auftrag, aktiv gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und jede Form von Menschenfeindlichkeit einzutreten. Der Kampf gegen Rechts ist dabei ein zentraler Bestandteil unserer politischen Haltung. Wer sich glaubwürdig gegen rechts positioniert, muss deshalb konsequent für Gleichwertigkeit und gegen Diskriminierung eintreten, nach außen, aber auch nach innen.

Wenn wir uns gegen rechts stellen, reicht es nicht, nur politische Positionen zu vertreten. Wir müssen auch sicherstellen, dass unsere eigenen Strukturen nicht ungewollt Ausschlüsse reproduzieren. Sonst entsteht ein Widerspruch zwischen Anspruch und Praxis. Eine offene, solidarische und vielfältige Gesellschaft lässt sich nur glaubwürdig vertreten, wenn sie auch im eigenen Verband gelebt wird.

Diskriminierung findet nicht nur im direkten Miteinander statt. Sie kann auch in Regeln, Abläufen und Gewohnheiten von Organisationen verankert sein. Wenn wir als Jugendwerk unserem Anspruch gerecht werden wollen, müssen wir unsere eigenen Strukturen kritisch reflektieren. Wir müssen erkennen, wo unsere Strukturen Zugänge ermöglichen oder erschweren, und sie entsprechend verändern.

Eine diskriminierungskritische Öffnung ist daher kein „Zusatz“, sondern eine notwendige Konsequenz unseres Selbstverständnisses. Konkret bedeutet das: Barrieren abbauen, Beteiligung für mehr junge Menschen ermöglichen und Räume schaffen, in denen unterschiedliche Perspektiven sichtbar werden und echten Einfluss haben. Dazu gehört es auch, bestehende Hürden wie finanzielle Einschränkungen, fehlende Repräsentation, sprachliche Barrieren oder unzureichende Beschwerdestrukturen aktiv anzugehen.

Eine diskriminierungskritische Öffnung stärkt das Jugendwerk langfristig. Sie macht den Verband zugänglicher, vielfältiger und politisch glaubwürdiger und trägt dazu bei, sicherere Räume für junge Menschen mit Diskriminierungserfahrung zu schaffen. So können wir unserem Anspruch näherkommen, ein Verband für alle jungen Menschen zu sein und gleichzeitig konsequent gegen die extreme Rechte und für eine solidarische Gesellschaft einzutreten.